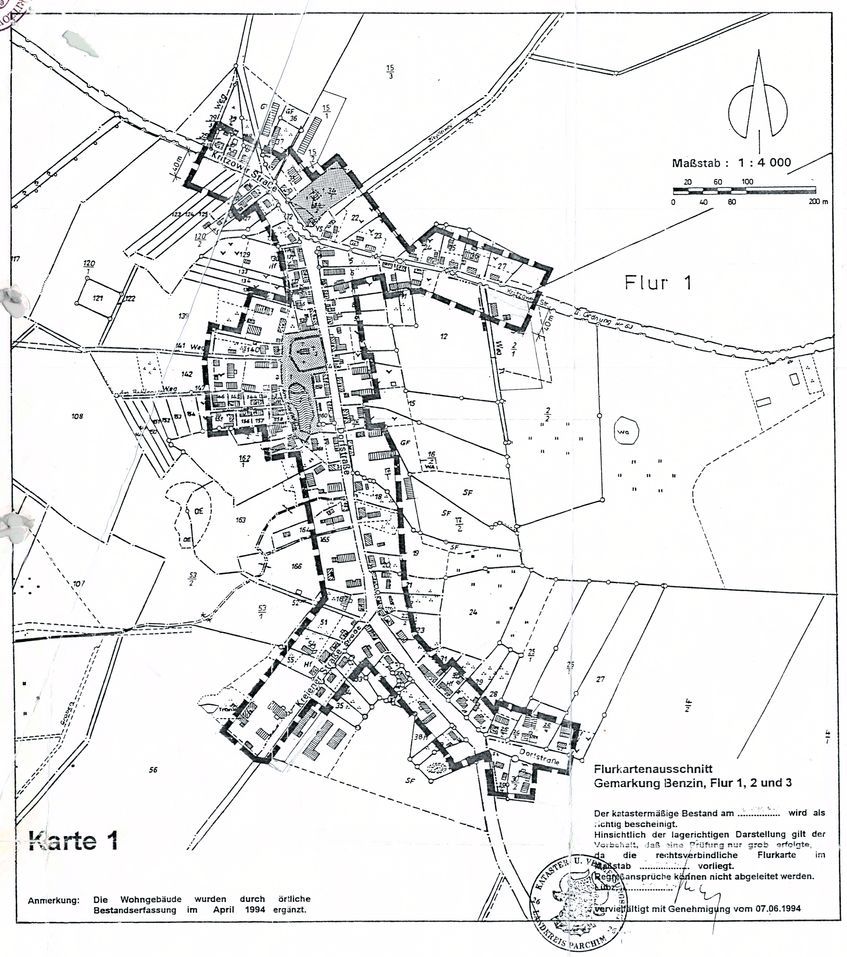

Karte 1

Flurkartenausschnitt
Gemarkung Benzin, Flur 1, 2 und 3

Der katastermäßige Bestand am ..... wird als richtig bescheinigt.
Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab ..... vorliegt.
Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.
Lübz, ...

KATASTER- U. VERMESSUNGSAMT LANDKREIS PARCHIM

Vervielfältigt mit Genehmigung vom 07.06.1994

Anmerkung: Die Wohngebäude wurden durch örtliche Bestandserfassung im April 1994 ergänzt.

Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- öffentliche Grünfläche
- private Grünfläche
- Wasserflächen
- 0,2 — Grundflächenzahl
- ED — nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Darstellungen ohne Normcharakter

- Wohngebäude
- Wirtschafts- und Nebengebäude
- Verkehrsflächen
- 10/2 — Flurstücksnummern
- Flurstücksgrenzen
- bebauungsfreier Abstand entsprechend Wassergesetz des Landes Mecklenburg Vorpommern

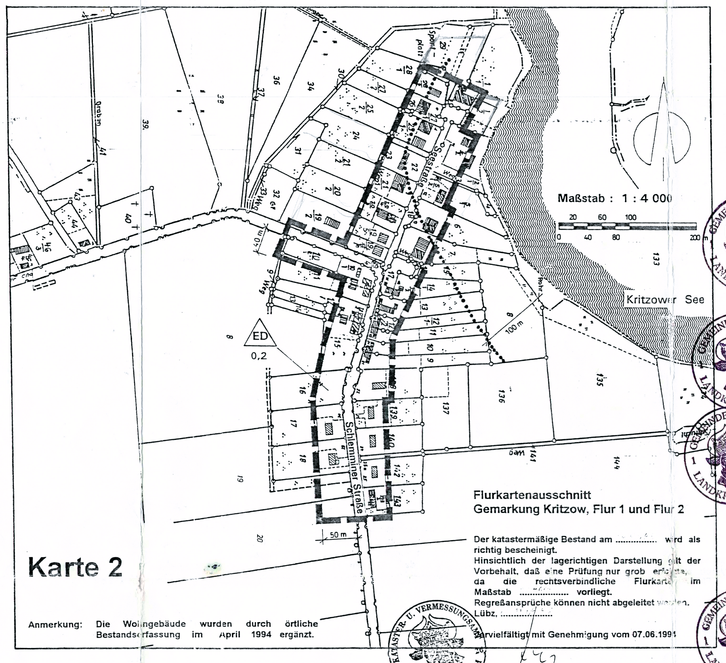

Karte 2

Flurkartenausschnitt
Gemarkung Kritzow, Flur 1 und Flur 2

Der katastermäßige Bestand am ..... wird als richtig bescheinigt.
Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab ..... vorliegt.
Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.
Lübz, ...

KATASTER- U. VERMESSUNGSAMT LANDKREIS PARCHIM

Vervielfältigt mit Genehmigung vom 07.06.1994

Anmerkung: Die Wohngebäude wurden durch örtliche Bestandserfassung im April 1994 ergänzt.

Hinweis

1. In den Geltungsbereichen dieser Satzung gilt die Baumschutzverordnung des Landkreises Parchim.
2. Für die nach dem 1. Naturschutzgesetz M - V geschützte Allee in Schlemmin entlang der L II O 63 sind alle Handlungen, die zu einer Beschädigung, Zerstörung oder Veränderung der Allee führen können, verboten.

Hiermit wird zum Zwecke der Vorlage bei der LRA Parchim die Übereinstimmung der Ablichtung mit dem Originaldokument bestätigt.
Lübz, d. 13.4.95
LRA Müller
Ordnungsamt

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ..... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom ....25.5..... bis ....2.6.94 erfolgt.
   Kritzow, 30.4.95 — Der Bürgermeister
2. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ....2.3.94.... zur Stellungnahme aufgefordert worden.
   Kritzow, 30.4.95 — Der Bürgermeister
3. Die Gemeindevertretung hat am ....2.5.94..... den Entwurf der Abrundungssatzung mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
   Kritzow, 30.4.95 — Der Bürgermeister
4. Der Entwurf der Abrundungssatzung hat in der Zeit vom ....2.3.94.... bis zum ....2.4.94.... während folgender Zeiten Mo. Di. Do. ..... nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom ....2.3.94.... bis zum ....[redacted].94 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
   Kritzow, 30.4.95 — Der Bürgermeister
5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am .....95 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
   Kritzow, 30.4.95 — Der Bürgermeister
6. Die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde am .....95 von der Gemeindevertretung beschlossen.
   Kritzow, 30.4.95 — Der Bürgermeister
7. Die Genehmigung der Satzung wurde gemäß § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB i.d.F. des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 28.4. 1993 i.V. mit § 1 Abs. 1 Nr. 4 der Landesverordnung zur Übertragung von Aufgaben der höheren Verwaltungsbehörde vom 28.07.1993 durch den Landrat ..... - mit Auflagen- erteilt..
   Kritzow, 4.5.95 — Der Bürgermeister
8. Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom ....14.9.95..... erfüllt.
   Die Auflagenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises ..... vom ....22.8.95.... Az.: ..... bestätigt.
   Kritzow, 22.8.95 — Der Bürgermeister
9. Die Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil wird hiermit ausgefertigt.
   Kritzow, ... — Der Bürgermeister
10. Die Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am ....14.9.95..... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am Tage der Bekanntmachung im "Tempelhof" rechtsverbindlich geworden.
    Kritzow, 14.9.95 — Der Bürgermeister

Satzung
der Gemeinde Kritzow

nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2a BauGB-MaßnahmenG

Satzung der Gemeinde Kritzow über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Kritzow, Benzin und Schlemmin

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) i.V.m. § 4 Abs. 2a BauGB MaßnahmenG wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom ....14.9.95..... und mit Genehmigung des Landrates folgende Satzung für das Gebiet der Ortsteile Kritzow, Benzin und Schlemmin erlassen :

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfaßt die Gebiete, die innerhalb der in den nebenstehenden Karten (1 -3) eingezeichneten Geltungsbereiche liegen.

(2) Die nebenstehenden Karten sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2
Zulässigkeit von Vorhaben

(1) Auf den nach § 4 Abs. 2 a BauGB-MaßnahmenG einbezogenen Flächen sind ausschließlich Wohngebäude zulässig.

(2) Als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß § 8 a BNatSchG sind bei der Bebauung der einbezogenen Außenbereichsflächen in Kritzow entlang der Seestraße 15 Winterlinden mit einem Stammumfang von 16 - 18 cm zu pflanzen.

(3) Die in Schlemmin als Begrenzung des Flurstücks 206/2 zum Teil vorhandene Heckenpflanzung ist auf einer Länge von insgesamt 100,0 m entlang der L II O 63 bzw. entlang des Weges mit standortgerechten, einheimischen Laubgehölzen einreihig zu ergänzen.
Die öffentliche Grünfläche - Flurstück 43 - ist als zweischürige Wiese anzulegen und mit mindestens drei einheimischen Laubgehölzen mit den Anforderungen Solitär, Hochstamm 4 x verpflanzt, 18 - 20 cm Stammumfang (z.B. Quercus robur - Stieleiche) zu bepflanzen.
~~Verantwortlich für die Realisierung dieser Maßnahmen ist die Gemeinde Kritzow.~~ siehe Satzungsänderender Beschluß

§ 3
Inkrafttreten

~~Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Genehmigung durch den Landrat und der Bekanntmachung der höheren Verwaltungsbehörde in Kraft.~~
siehe Satzungsänderender Beschluß

Kritzow, 14.9.95.....
Der Bürgermeister

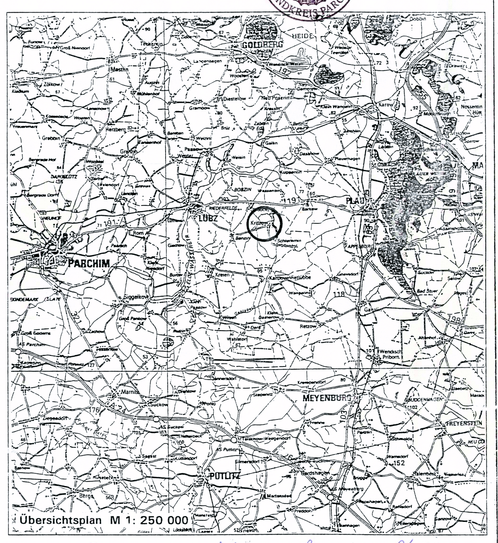

Übersichtsplan M 1: 250 000

Satzung genehmigt und bekanntgemacht, in Kraft seit 14.09.95

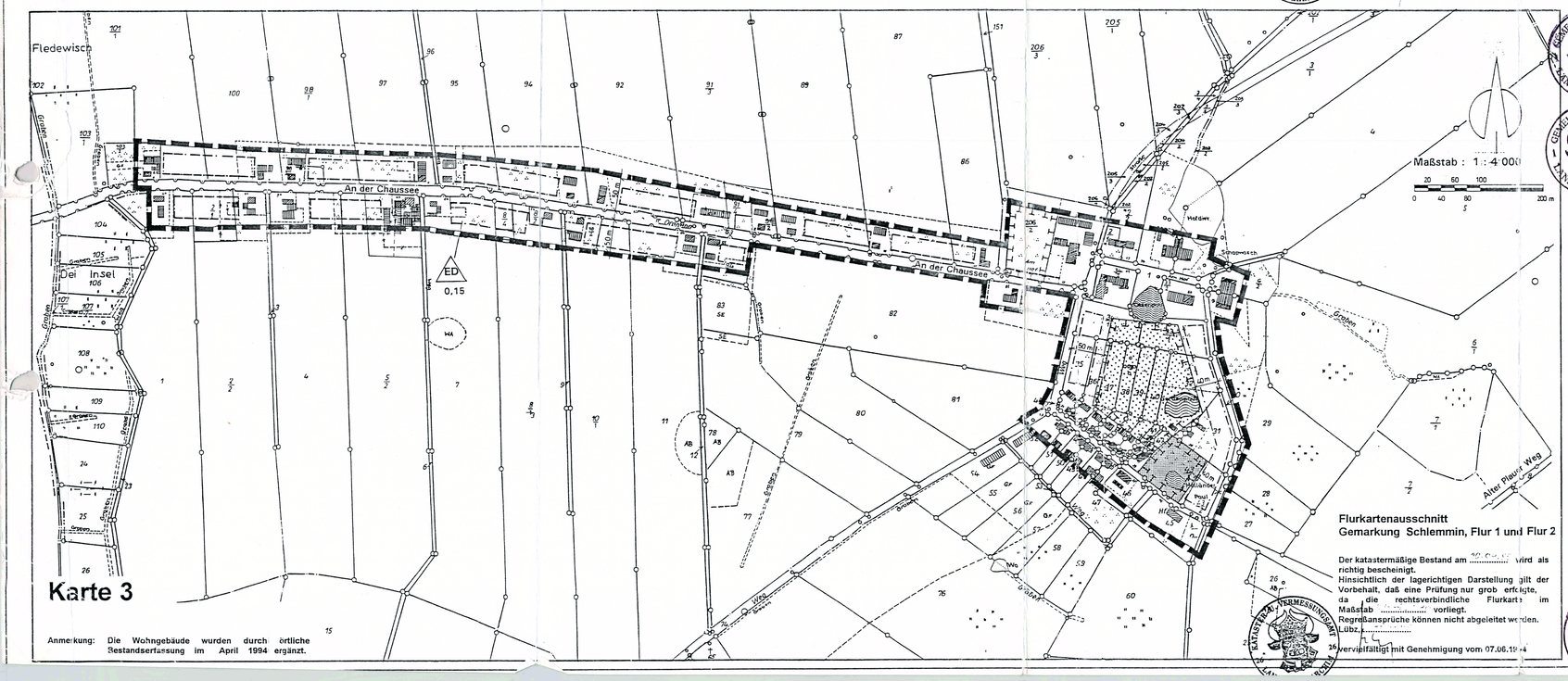

Karte 3

Flurkartenausschnitt
Gemarkung Schlemmin, Flur 1 und Flur 2

Der katastermäßige Bestand am ..... wird als richtig bescheinigt.
Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab ..... vorliegt.
Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.
Lübz, ...

KATASTER- U. VERMESSUNGSAMT LANDKREIS PARCHIM

Vervielfältigt mit Genehmigung vom 07.06.1994

Anmerkung: Die Wohngebäude wurden durch örtliche Bestandserfassung im April 1994 ergänzt.

Abrundungssatzung
der Gemeinde Kritzow, Kreis Parchim
für Kritzow, Benzin und Schlemmin

M. 1 : 4000 — **Februar 1995**